

BAU FORUM ZUG

Stadt Zug
Präsidialdepartement Kultur
z.Hd. Fr. Iris Weder
Gubelstrasse 22
6301 Zug

09.09.2021
Seite 1/2
unser Zeichen: og

VERNEHMLASSUNG ENTWURF DES KULTURFÖRDERREGLEMENTS

Geschätzte Iris,

herzlichen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung. Wir freuen uns, dass wir nun auch als Kulturinstitution wahrgenommen werden.

Das BauForumZug sieht sich mit den Vereinszielen «Baukultur vermitteln, vertreten und vernetzen» als langjährigen Bestandteil der Kulturlandschaft des Kanton Zug. Als solcher haben wir regelmässige und diverse Anbindungen an die Bauabteilung und die Denkmalpflege sowie an die Kulturabteilung. Gemeinsam konnten wir in der Vergangenheit verschiedentlich Publikationen realisieren und sind mit dem LABforKids und den Baubesichtigungen «Architektur vor Ort» stark in der Architekturvermittlung engagiert. Als beschwerdeberechtigter Verein im Bereich Baukultur und Denkmalpflege nehmen wir auch regelmässig an Vernehmlassungen zur Entwicklung des Lebensraums Zug teil.

In all unseren öffentlichen Aktivitäten stellen wir immer wieder fest, wie stark der erste Eindruck der Stadt Zug sowie ihre Ausstrahlung durch ihre Bauten und öffentlichen Räume geprägt wird und orten hier grosses Potential, welches auch von der Stadt Zug gefördert werden sollte. Darum schlagen wir die folgenden Anpassungen am vorliegenden Entwurf vor:

§2 Geltungsbereich

a) Baukultur (*schliesslich bezeichnete schon Vitrus die Architektur als die Mutter aller Künste*)

§5 Fördermassnahmen

- k) die Ausrichtung von offenen Gestaltungswettbewerbe für Bauaufgaben
- l) die Bereitstellung eines Beitrages für Kunst am Bau bei öffentlichen Bauaufgaben
- m) die Förderung, Pflege und Vermittlung des baukulturellen Erbes

§9 Kunst im öffentlichen Raum

1 ... Diese kann auch die Form von «Kunst am Bau» bei den Bauten annehmen, welche den öffentlichen Raum definieren.

2 Bei öffentlichen Bauaufgaben stellt die Stadt Zug hierfür einen entsprechenden Beitrag zur Verfügung.

§10 Eigene Kulturvorhaben

4 Die Stadt Zug erachtet ihre eigenen, öffentlichen Bauvorhaben als Kulturvorhaben. Hierbei sieht sie sich in einer Vorreiterrolle für die Durchführung offener Gestaltungswettbewerbe für Bauaufgaben, für Kunst am Bau und für die Förderung, Pflege und Vermittlung des baukulturellen Erbes

§13 Zusammenarbeit

- a) ... (... , Vorreiterrolle als Investor im Bereich Offene Gestaltungswettbewerbe für Bauaufgaben)
- b) ... (... , Vorreiterrolle bei der Förderung und Pflege des baukulturellen Erbes)
- c) ... (... , Baukulturvermittlung)

Seite 2/2

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit bei unseren gemeinsamen Zielen und Projekten.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Guntli
Präsident